

TECHNISCHER BERICHT

Nr. 98-0632-00-03



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 15 H2, Typ 21026
 Hersteller : O.Z. Racing S.p.a.

Seite 1

Dieser Bericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS) für den Kraftfahrzeugverkehr oder den amtlich anerkannten Sachverständigen mit Teilbefugnissen (aaSMT) für den Kraftfahrzeugverkehr bei Einzelabnahmen nach § 21 StVZO.

Antragsteller: JE-Design GmbH
 Amsterdamerstraße 43/1
 74081 Heilbronn-Horkheim

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 15 H2

Typ: 21026

Anlage	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung	Mittenloch- ϕ [mm]	zul. Radlast [kg]	Lochkreis- ϕ Lochz.	Einpreßtiefe [mm]	Abrollumfang [mm]
-	501	21026 501	8- ϕ 57.06	57,1	515	100/4	20	1850

Kennzeichnung: Stylingseite

Anschlußseite

Handelsmarke: O.Z.
 Radtyp u. Ausführung: 21026 501
 Radgröße: 8 J x 15 H2
 Einpreßtiefe: -
 Herkunftsmerkmal: -
 Herstellungsdatum: -

ET 20
 Made in Italy
 Monat und -jahr

Außerdem werden verschiedene Kontrollzeichen eingepreßt.

Zentrierart: Mittenzentrierung

Prüfverfahren:

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

Dauerfestigkeit:

Das Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

Verwendungsprüfung:

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen- entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

TECHNISCHER BERICHT

Nr. 98-0632-00-03



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 15 H2, Typ 21026
 Hersteller : O.Z. Racing S.p.a.

Seite 10

- X70 Der Einbau einer unteren Querstrebe zwischen den unteren Querlenkerlagern (VW-Teile-Nr. 175809001 SP, VW Motorsport, Ikarusallee 34, 30179 Hannover oder einer anderen bauartgleichen Querstrebe) ist erforderlich. Nicht erforderlich bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit einer Querstrebe ausgerüstet sind (z.B. Scirocco 16-Ventiler, ABE C 116/1 und ABE C 116/2).
- X83 Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ohne verstärkten Bremsträgerrahmen an Achse 1.
- 201 Die Verwendung dieses Sonderrades ist auch in Verbindung mit dem O.Z.-Sonderrad:
 8,5 J x 15 H2, ET 14, Typ 54.85.5.VW1
 oder
 9 J x 15 H2, ET 7, Typ 21026 an der Hinterachse zulässig.
 Die Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten. Die Verwendung von schmälere n Bereifungen an der Hinterachse zur Bereifung an der Vorderachse ist nicht zulässig.
- 271 Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1030 kg nicht zulässig.

Freigängigkeitsuntersuchungen:

Um ausreichende Freigängigkeit festzustellen sind die umgebauten Fahrzeuge grundsätzlich auf die zul. Achslasten auszuladen und einer Fahrprobe (extreme Kurvenfahrt, Bodenwellen etc.) zu unterziehen.

Gültigkeit

Nur mit Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers bezogen auf die jeweilige Fahrzeugidentifizierungsnummer.

Dieses Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn die serienmäßig vorgenommenen Änderungen an den Fahrzeugen Einfluß auf die Verwendung der beschriebenen Umrüstung haben, bei technischen Änderungen an den beschriebenen Sonderrädern und bei Änderung der Vorschriften.

Prüfergebnis:

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 10 und ist nur als Einheit gültig.

**Technischer Überwachungs-Verein
 Pfalz e.V.**

**Prüflaboratorium
 Technologiezentrum Typprüfstelle
 67245 Lamsheim**

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des
 Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
 unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-20

67245 Lamsheim, 20. Oktober 1998

Dipl.-Ing. Scheppler



TECHNISCHER BERICHT

Nr. 98-0632-00-03



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 15 H2, Typ 21026
 Hersteller : O.Z. Racing S.p.A.

Seite 2

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

	Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Mindesteinschraubtiefe
-	Schrauben	--	M12x1,5	60°Kegel	--- mm	110 Nm	6,5 Umdrehungen

Spurverbreiterung:

- größer 2 % bei VW/Seat-Fahrzeugen: Nachweise über die Fahrwerksfestigkeit wurden erbracht
- innerhalb 2% bei BMW-Fahrzeugen

Verwendungsbereich:

VW,
SEAT
BMW

4100-VW1.805.RV2

Fahrzeugtyp	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
6N	G 774 e1* 96/79* 0069*..	Polo - Fließheck	33/37/40/44/47/ 55/74	195/45R15 R70) 195/50R15 G01)R70) 205/45R15 R70) 215/40R15 Dunlop SP 9000	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A25)K41)K42) K43)K45)K46) K49)K50)K56) K89)V15)Z01)
6 KV	H 249, e9* 93/81* 0008*..	Polo - Limousine - Variant	44/47/55/74/81	195/45R15-78 R70)T78) 195/50R15 K04)K08)K46) R70) 205/45R15 K04)R70) 205/50R15 K46)K50)K89) R70) 215/45R15 K46)K50)K89) L01)R70) 215/40R15 Dunlop SP 9000 K06)K08)K89) T80)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A25)K42)K49) Z01)V15)Z01)

TECHNISCHER BERICHT

Nr. 98-0632-00-03



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 15 H2, Typ 21026
 Hersteller : O.Z. Racing S.p.a.

Seite 3

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
19 E	D 186	Golf/Jetta	33/37/40/47/51/ 53/55/62/66/79/ 82/95/102	195/45R15 R70)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A25)K42)K43) K45)K49)K50) D01)V15)Z01)
	D 186/1		37/40/47/51/53/ 55/59/62/66/79/ 82/95/102	195/50R15 R70)	
	D 186/2		37/40/44/51/53/ 55/59/62/66/79/ 82/95/102/118	205/45R15 R70) 205/50R15 G01)R70) 215/45R15 R70) 215/40R15 Dunlop SP 9000 K42)K89)T80)	
17	9138 9138/1 9138/2	Golf/Jetta	37-82	195/45R15 K42)R70) 195/50R15 25)F08)R70)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A25)K43)K45) K49)K50)X70) X83)V15)Z01)
17 CK	A 123	Golf/Jetta Diesel	37	205/45R15 25)R70)	
155	B 042	Golf Cabrio	37/40/44/51/55/ 66/81/82	205/50R15 25)F08)G01) R70)	
	B 042/1		40/53/55/66/70/ 82	215/45R15 25)F08)R70)	
	B 042/2		53/55/66/70/72/ 82	215/40R15 Dunlop SP 9000 25)F08)T80)	
53	9033 9033/1	Scirocco	37-81		
53 B	C 116 C 116/1 C 116/2	Scirocco	40-82		
	C 116 C 116/1 C 116/2	Scirocco GTi	KR (102) PL (95)		

TECHNISCHER BERICHT

Nr. 98-0632-00-03



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 15 H2, Typ 21026
 Hersteller : O.Z. Racing S.p.a.

Seite 4

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
1 HX0	F 804	Golf/Vento - Fließheck	40/44/47/55/66/ 74/81/85	195/45R15-78 R70) T78)	A00) A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14)
1 H	e1* 96/79* 0068*..	- Limousine - Variant		205/45R15-81 K45) R70) T81)	A25) A31) K04) K05) K41) K42) K49) K50) V15) Z01)
1 EX0	G 407	Golf - Cabriolet	55/66/74/81/85	205/50R15 R70)	
1 E	e1* 96/79* 0070*..			215/45R15 R70) 215/40R15 Dunlop SP 9000 K45) T80) 195/50R15 R70)	
53 I	E 664 E 664/1	Corrado	79/82/85/100/ 118	195/45R15 Bridgestone Experia S-01 K42) 36) 195/50R15 K42) R70) 205/45R15-81V Dunlop SP 8000 K42) R70) 205/50R15 K42) K45) K49) K50) K89) R70) 215/45R15 14) K42) K49) K50) K89) R70) 215/40R15 Dunlop SP 9000 K42) T80)	A00) A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A25) D01) V15) Z01)

TECHNISCHER BERICHT

Nr. 98-0632-00-03



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 0 J x 15 H2, Typ 21026
 Hersteller : O.Z. Racing S.p.a.

Seite 5

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
35 I [4-Loch- Radbef.]	E 657	Passat	50/53/55/59/66/ 79/82/85/100	195/55R15 R70)	A00) A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A31) K04) K41) K42) K45) K46) K56) K49) K50) Z71)
		Passat Variant	50/53/55/59/66/ 79/82/85/100	205/50R15 R70)	
	E 657/1	Passat	50/53/55/59/66/ 74/85/100	215/50R15 R70)	
		Passat Variant	50/53/55/59/66/ 74/85/100	215/45R15 T84)	
35 I-299	E 960	Passat - Limousine - Variant - Syncro	05/118	195/50R15-82 R37) R70) T82)	
6X	e1* 97/27* 0085*..	VW Lupo	37/44/55	195/45R15 K04) K07) R70)	A00) A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A25) K42) K50) V15)
				195/50R15 G01) K01) K89) K89) R70)	
				205/45R15 K01) K49) K89) R70)	
				215/40R15 Dunlop SP 9000 K01) K49) K89)	
6H	e1* 95/54* 0049*..	Seat Arosa	37/44/55	195/45R15 K04) K07) R70)	A00) A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A25) K42) K50) V15)
				195/50R15 G01) K01) K89) K89) R70)	
				205/45R15 K01) K49) K89) R70)	
				215/40R15 Dunlop SP 9000 K01) K49) K89)	

TECHNISCHER BERICHT

Nr. 98-0632-00-03



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 15 H2, Typ 21026
 Hersteller : O.Z. Racing S.p.a.

Seite 6

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
6K	G 406	Seat Ibiza	33/40/44/47/50/ 55/66/85/95/110	195/45R15-78 R70) T78)	A00) A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A25) B03) D01) K42) K49) V15) Z01)
	e9* 93/81* 0001*..	Seat Ibiza/ Cordoba - Limousine - Fließheck - Vario	37/44/47/55/66/ 74/81/85/110	205/45R15-81 K04) R70) 205/50R15 K46) K50) K89) L01) R70)	
6K/C	G 613	Seat Cordoba	44/47/50/55/66 74/85/95/110	215/45R15 K46) K50) K89) L01) R70) 215/40R15 Dunlop SP 9000 K06) K08) K04) T80) 195/50R15 K04) K08) K46) R70)	
3/1	9637/2	BMW 3-Reihe - Limousine - Kombi	55/63/66/77/90/ 92/110/126	205/50R15 31) R70)	A00) A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A25) K08) K42) K49) K89) 34)
	9637/3 (incl. NT II)		55/63/66/73/75/ 77/83/85/92/95/ 125/126	215/45R15 31) G01) R70)	
	9637/3 (ab NT III)	63/66/73/75/77/ 83/85/92/95/125 126	oder vorn: 205/50R15 R70)		
	9637/4	63/75/85/95/100 125	und hinten: 225/50R15 K50) R70)		
3/R	E 147	BMW 3-Reihe Cabrio	95/125/126	215/50R15 R70)	
	E 147/1		83/85/95/125		

Auflagen und Hinweise:

- A00 Diese Auflage betrifft nicht dieses Gutachten.
- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaSmT) für den Kraftfahrzeugverkehr bescheinigen zu lassen.
 Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Sachverständigengutachtens (aaS/aaSmT) über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

TECHNISCHER BERICHT

Nr. 98-0632-00-03



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 15 H2, Typ 21026
 Hersteller : O.Z. Racing S.p.a.

Seite 7

- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Rad-schrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwin-digkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwen-det werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und Innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A25 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestig-ung von außen, die vom Hersteller mitgeliefert werden, zulässig.
- A31 Nur für Fahrzeugausführungen mit 4-Loch-Befestigung.
14. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 ist herzustellen: Radhausaus-kleidung im Spritzwandbereich nachrichten.
25. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen: Radhaus ver-größern, aufweiten, ggf. aufschneiden und mit Blechstreifen vergrö-ßern, fachgerecht zusammenschweißen. Wird das Radhaus aufgeschnitten, ist die Vergrößerung des Radhauses (Schweißnähte, verwendete Bleche, Zusammenbau) vom Prüfenieur vor dem Anbringen von Spachtelmassen oder anderen abdeckenden Materialien zu begutachten.
31. Bei Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast über 880 kg ist eine Rei-fentragfähigkeitsbescheinigung (des Reifenherstellers) mit der Angabe von dem einzustellendem Luftdruck bei aufliegendem Sturzwinkel (bei Serienfahrwerk max. bis -4 Grad an der Hinterachse), max. er-reichbarer Fahrzeuggeschwindigkeit (einschließlich einer Toleranz von + 9 km/h) für das betreffende Fahrzeug zur Abnahme nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO vorzulegen. Das Reifenfabrikat ist in die Anbaubestätigung einzutragen.
34. Unterschiedliche Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind nicht zulässig an Fahrzeugen mit ABS-Bremsanlage.
36. Reifengröße nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässiger Vorderachslast über 865 kg.
- B03 Die Verwendung des Sonderrades ist nicht zulässig für Fahrzeugaus-führungen, die ausschließlich mit größeren Serienfelgen ausgestattet sind (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung).
- D01 An Achse 1 ist bei Fahrzeugen mit 110 bzw. 118 kW Motor die Verwendung der Distanzscheibe JE 3100457 erforderlich (Distanzscheibendicke: 3 mm; Außendurchmesser 140 mm, Innendurchmesser 57,1 mm).

TECHNISCHER BERICHT

Nr. 98-0632-00-03



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 15 H2, Typ 21026
Hersteller : O.Z. Racing S.p.a.

Seite 8

- F08 An Achse 2 ist, sowohl bei maximal ausgefederter Achse als auch bei zulässiger Achslast, der ausreichende Abstand (mind. 8,5 mm) zwischen Rad-Reifen-Kombination und Fahrwerksteilen zu überprüfen.
- G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K01 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K04 Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 bzw. der inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K06 Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K41 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K43 Durch Aufweiten der Kotflügel und Umbördeln der Radhausauschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen. Ein eventl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten oder Anpassen der hinteren Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.

TECHNISCHER BERICHT

Nr. 98-0632-00-03



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 15 H2, Typ 21026
 Hersteller : O.Z. Racing S.p.a.

Seite 9

- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K56 Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 sicherzustellen ist das obere Heckschürzenende am Übergang zum Radhausaussechnitt nachzuarbeiten.
- K89 Durch Aufweiten der hinteren Radhäuser bzw. inneren Seitenteil ist eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen.
- L01 Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- R70 Für die verwendeten Reifen ist eine Reifenherstellerbescheinigung über Montierbarkeit, die einzustellenden Luftdrücke unter Angabe von Sturzwinkel, zul. Achslast und erreichbarer bauartbedingter Geschwindigkeit (einschl. einer Geschwindigkeitstoleranz von + 9 km/h) für das betreffende Fahrzeug zur Abnahme nach § 21 StVZO vorzulegen.
- T78 Nicht zulässig bei einer Vorderachslast größer als 850 kg. Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 850 kg ist diese auf 850 kg zu reduzieren. Ggf. Gesamtgewicht neu festlegen.
- T80 Nicht zulässig bei einer Vorderachslast größer als 900 kg. Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 900 kg ist diese auf 900 kg zu reduzieren. Ggf. Gesamtgewicht neu festlegen.
- T81 Nicht zulässig bei einer Vorderachslast größer als 924 kg. Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 924 kg ist diese auf 924 kg zu reduzieren. Ggf. Gesamtgewicht neu festlegen.
- T82 Nicht zulässig bei einer Vorderachslast größer als 950 kg. Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 950 kg ist diese auf 950 kg zu reduzieren. Ggf. Gesamtgewicht neu festlegen.
- T84 Nicht zulässig bei einer Vorderachslast größer als 1000 kg. Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 1000 kg ist diese auf 1000 kg zu reduzieren. Ggf. Gesamtgewicht neu festlegen.
- V15 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die jeweilige Reifengröße in der Spalte "Bereifung" aufgeführt ist, möglich:

VA	195/45R15	195/45R15	205/45R15	-----	-----
HA	205/45R15	215/40R15	215/40R15	-----	-----

Die Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten. Bei Fahrzeugen mit Anti-Blockier-System bzw. Antriebs-Schlupf-Regelung ist die Verwendung von Reifenkombinationen an Achse 1 und Achse 2 mit unterschiedlichen Abrollumfängen nur dann zulässig, wenn der Reifenhersteller die Eignung der Reifen für solche Fahrzeuge bestätigt (Abrollumfang). Es dürfen nur Reifen eines Typs und Profils verwendet werden.

Austauschblatt vom 16.04.1999

Technologiezentrum Typprüfstelle - Königsberger Str. 201 - 67245 Lambenheim